

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Markus Grothoff 563 - 5514 563 - 8422 Markus.Grothoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/2038/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.12.2015	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
18.02.2016	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Alter Markt (Bussteig 3)		

Grund der Vorlage

Barrierefreier Ausbau

Beschlussvorschlag

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle Alter Markt (Bussteig 3) wird zu Kosten in Höhe von 328.000€ beschlossen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Bushaltestelle Alter Markt ist ein zentraler Verknüpfungspunkt des Wuppertaler Busnetzes im Zentrum von Wuppertal-Barmen. Im Bereich des Bussteiges 3 ist der Gehweg heute insgesamt 4,00m breit. Für das hohe Fahrgastaufkommen und den ausgeprägten Fußgängerverkehr der anliegenden Geschäfte ist dies nicht ausreichend. Ein Wetterschutz für die Fahrgäste des öffentlichen Nahverkehrs konnte wegen des vorhandenen, zu geringen

Gehwegquerschnittes bislang nicht realisiert werden. Der Bussteig 3 ist zudem bislang nicht barrierefrei ausgebaut.

Im Zuge der Umbauarbeiten soll der Gehweg im Bereich der Bushaltestellen deutlich aufgeweitet werden, so dass auf großer Länge für den Bussteig 3 7,00m Gehwegbreite zur Verfügung stehen werden. Da der Umbau unter Einbeziehung einer von zwei heute vorhandenen Busspuren erfolgt, ändert sich die Aufteilung des Querschnitts auf der Straße Höhe nur geringfügig, sodass sich keine Beeinträchtigung des Individualverkehrs ergibt.

Zur Schaffung der Barrierefreiheit wird der neu anzulegende Bordstein mit einem 16cm hohen Auftritt ausgebaut. Projektiert ist der Ausbau von insgesamt drei Haltepositionen, diese werden jeweils mit taktilen Elementen gemäß dem mit der Behindertenvertretung abgestimmten Wuppertaler Standard ausgebildet.

Die gesamte Gehwegoberfläche der Haltestellen soll mit einem Plattenbelag im Format 40x20cm befestigt werden.

Der Ausbau der Haltestelle wird durch den Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) gefördert. Dadurch ergibt sich eine räumliche Begrenzung des Ausbaubereiches, gemäß dem beigefügten Lageplan. Städtebaulich ist es jedoch wünschenswert, nicht nur diesen Teilabschnitt, sondern den gesamten Gehwegabschnitt vom Gemarker Ufer bis zur Einmündung Rolingswerth auszubauen. Die Verwaltung prüft daher die wegen der Fördermaßnahme fehlenden Teilabschnitte unter Verwendung von Eigenmitteln ebenfalls auszubauen. Ob dies zeitgleich mit der projektierten Fördermaßnahme -Haltestellenausbau Alter Markt- erfolgen kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Durch die WSW AG wurde eine Prognose des Fahrgastaufkommens erstellt. Nach dieser Prognose wären ca. drei Standard-Wetterschutzeinrichtungen (WSE) an der Haltestelle Barmen, Bussteig 3 wünschenswert. Da durch die notwendigen Tiefbauarbeiten im Bereich der Haltestelle bereits die Maximalfördersumme des VRR erreicht ist, ist eine Finanzierung der WSE im Rahmen der Förderung nicht möglich. Die WSW prüft derzeit alternative Finanzierungsmöglichkeiten.

Abschließend wird derzeit noch geprüft ob in dem geplanten, neu gestalteten Gehweg Baumpflanzungen realisiert werden können.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Der Umbau der Haltestelle Alter Markt, Bussteig 3 wird mit einer Förderquote von 90 % der förderfähigen Kosten vom VRR gefördert.

Die notwendigen Eigenmittel zur Umsetzung der Tiefbauarbeiten in Höhe von 49.900 € wurden im Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 unter dem PSP-Element 5.205401.001.065 (Umbau Haltestelle Alter Markt) veranschlagt.

Zeitplan

Aufgrund der vorgegebenen Förderbedingungen des VRR ist die projektierte Maßnahme in 2016 vollständig abzuwickeln und mit dem Fördergeber abzurechnen. Hieraus ergibt sich ein straffer zeitlicher Ablauf.

Anlagen

1 Lageplan.